|  |
| --- |
| Dienststelle Berufs- und WeiterbildungBetriebliche BildungObergrundstrasse 516002 LuzernTelefon 041 228 52 52Telefax 041 228 67 61info.dbw@lu.chwww.beruf.lu.ch |
|

Gesuch um Zulassung zum Qualifikationsverfahren und Anmeldung zum Lehrgang KV Erwachsene (KV Luzern)
**(Qualifikationsverfahren ausserhalb eines geregelten Bildungsganges (Art. 32 BBV)**

###

|  |
| --- |
| Gesuchsteller/Gesuchstellerin |
| Name |       | Vorname |       |
| Strasse |       |
| PLZ / Ort |       |
| Tel. Privat / Mobil |       | Tel. Geschäft |       |
| E-Mail-Adresse |       | Sozialversicherungs-Nummer |       |
| Heimatort |       | Kanton / Staat |       |
| Geburtsdatum |       | Ausländerausweis [ ]  C [ ]  B [ ]  Andere |
| Wohnsitz im Kanton Luzern seit\* |       |

\* Zwingend aktuelle Wohnsitzbestätigung beilegen!

|  |
| --- |
| Aktueller Arbeitgeber |
| Betrieb |       |
| Nähere Bezeichnung |       |
| Strasse  |       |
| PLZ / Ort |       |
| Tätig als |       |
| Angestellt seit |       | Stellenprozente |       |

|  |
| --- |
| Qualifikationsverfahren |
|  |  |
| Ausbildungsprofil | Kauffrau/Kaufmann EFZ [ ]  B-Profil (Basis-Grundbildung)[ ]  E-Profil (Erweiterte Grundbildung) |
|  |  |
| Ausbildungs- und Prüfungsbranche | [ ]  Dienstleistung & Administration (D&A)[ ]  Andere Ausbildungs- und Prüfungsbranche |
|  |  |
|  | [www.skkab.ch](http://www.skkab.ch)Umsetzung in den Branchen / Factsheet |
|  |  |
| Gewünschtes Prüfungsjahr |       |

|  |
| --- |
| Bis zum Zeitpunkt des Qualifikationsverfahren (QV) müssen fünf Jahre allgemeine Berufserfahrung und davon zwei Jahre kaufmännische Berufserfahrung nachgewiesen werden (je aufgerechnet auf ein 100 %-Pensum). |

|  |
| --- |
| Bisherige Ausbildung |
| Allfällig bereits früher absolvierte berufliche Grundbildung als |
|       |

|  |
| --- |
| Anmeldung Lehrgang KV Erwachsene (KV Luzern Berufsfachschule) |

## Vorbildung im Bereich Informatik, Deutsch und Fremdsprachen

Ich verfüge über einen Maturitätsabschluss oder ein/mehrere internationale Zertifikate in:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Name Abschluss-Zertifikat**  | **Maturitäts-****abschluss** | **Bemerkung** |
|  |  |  |  |
| **Sprache Deutsch** |       | [ ]  |       |
|  |  |  |  |
| **Sprache** **Französisch** |       | [ ]  |       |
|  |  |  |  |
| **Sprache Englisch** |       | [ ]  |       |
|  |  |  |  |
| **Informatik** |       |  |       |

|  |
| --- |
| Fächer-Anmeldung für den Unterricht |

Bitte kreuzen Sie die Fächer an, die Sie belegen möchten. Grundsätzlich ist der Besuch des Fachunterrichts freiwillig – das QV könnte auch im Selbststudium abgelegt werden.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Fach** | **1. Jahr Anz. Wo-Lektionen** | **2. Jahr Anz. Wo-Lektionen** | **Anmeldung** | **Hinweis** | **Dispens3** |
| Deutsch (erst ab 2. Sem.) | 1 | 2 | [ ]  |  | [ ]  |
| Französisch1 | 3 | 2 | [ ]  | B-Profil2 | [ ]  |
| Englisch1 | 2 | 2 | [ ]  | B-Profil2 | [ ]  |
| Information / Kommunikation / Administration1 | 2 | 2 | [ ]  |  | [ ]  |
| Wirtschaft und Gesellschaft | 5 | 5 | [ ]  |  | [ ]  |

 Voraussetzung: Bestehen des Eintrittstests bei Lehrgangsbeginn (siehe auch P. 7).

2 B-Profil: Eine der beiden Sprachen ist zu belegen, ausser, das entsprechende Zertifikat mind. auf Niveau B1 liegt

 bereits vor.

3Aufgrund der Vorbildung und/oder vorliegender Zertifikate gehe ich von einer Dispensation aus.

# Die aktuellen Schultage finden Sie auf der Webseite [www.kvlu.ch](http://www.kvlu.ch)

**Ferien**: gemäss Schulferienplan des Kantons Luzern

|  |
| --- |
| Notwendige Beilagen |

**Bitte kontrollieren Sie Ihr Gesuch auf Vollständigkeit.** Für die Weiterbearbeitung sind folgende Beilagen (Kopien) **zwingend**:

[ ]  Lebenslauf mit detaillierten Arbeitsnachweisen

[ ]  Aktuelle Wohnsitzbescheinigung

[ ]  Eidgenössische Fähigkeitszeugnisse inkl. Notenausweise

[ ]  Arbeitszeugnisse und Arbeitsbestätigungen zu allen im Lebenslauf aufgeführten Stellen mit Angabe Arbeitspensum

[ ]  Fremdsprachen- und Informatikzertifikate (mit Resultatblatt)

[ ]  Diplome von beruflichen Aus- und Weiterbildungen

[ ]  Schulzeugnisse der Oberstufe (Kopien), sofern diese nicht älter als 15 Jahre sind

[ ]  Ergebnis Fremdsprachen Selbsteinstufungstest (http://sprachtest.cornelsen.de)
**E-Profil:** Englisch **und** Französisch (Ziel: 60-70% auf Stufe A2)
**B-Profil:** Englisch **oder** Französisch (Ziel: 60-70% auf Stufe A2)

**Anmeldefrist Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung entgegen, solange die Klassenplanung dies zulässt.**

Bemerkungen

**Der/die Unterzeichnete bestätigt die Richtigkeit der Angaben, die Anerkennung der allgemeinen Bestimmungen (Lehrgangsbroschüre KV für Erwachsene und Merkblatt der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung) und bestätigt diese Grundlagendokumente gelesen zu haben.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|       |  |  |

Datum Unterschrift

Das **vollständig ausgefüllte Gesuch** mit **allen notwendigen Beilagen** senden Sie bitte an:

**KV Luzern Berufsfachschule**

**Dreilindenstrasse 20**

**Postfach 6745**

**6000 Luzern 6**

Die KV Luzern Berufsfachschule leitet die Anmeldung an die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung weiter für die Überprüfung der Zulassungsbedingungen zum Qualifikationsverfahren.

.

Merkblatt

Zulassung und Vorbereitung zum Qualifikationsverfahren

**ausserhalb eines geregelten Bildungsganges nach Art. 32 BBV**

# Allgemeines

Erwachsene, welche das Qualifikationsverfahren ohne berufliche Grundbildung absolvieren möchten, müssen sich die berufskundlichen und allgemeinbildenden Kenntnisse des angestrebten Berufes aneignen. Es steht den Interessierten offen, auf welchem Weg sie sich vorbereiten. Ein Abschluss mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder Eidgenössischen Berufsattest (EBA) kann die beruflichen Aussichten verbessern, gibt mehr Sicherheit bei schlechter Wirtschaftslage und grössere Chancen bei einem Stellenwechsel. Wir beraten Sie gerne, beantworten Ihre Fragen in Bezug auf die Anforderungen und Ausbildungsmöglichkeiten und klären Sie über die Kosten auf.

# Rechtliche Grundlagen

## Berufsbildungsgesetz (BBG) Art. 17 Abs. 5

„Die berufliche Grundbildung kann auch durch eine nicht formalisierte Bildung erworben werden; diese wird durch ein Qualifikationsverfahren abgeschlossen.“

## Verordnung über die Berufsbildung (BBV) Art. 32

„Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus.“

## Berufsspezifische Anforderungen

Für jeden dem Berufsbildungsgesetz unterstellten Beruf können die Anforderungen an die praktische und theoretische Ausbildung sowie die Prüfungsbestimmungen unterschiedlich sein. Aus den Grundlagen (Verordnung über die Berufliche Grundbildung, Bildungsplan) des gewünschten Berufes ist ersichtlich, was konkret an beruflichem Wissen und Können erwartet wird, was Unterrichts- und Prüfungsstoff ist und welche Dauer der beruflichen Praxis im Berufsfeld erwartet wird.

# Planung und Vorbereitung

Die Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren erfordert eine genaue Planung und viel Durchhaltewillen, denn der Zeitaufwand ist nicht zu unterschätzen. Klären Sie ebenfalls die finanziellen Auswirkungen. Verschaffen Sie sich auf Grund der Bildungsverordnung sowie des Bildungsplans Klarheit, welche Stoffgebiete aufzuarbeiten sind und wie lange Sie dazu benötigen. Überlegen Sie, welche beruflichen Kompetenzen Sie mitbringen und welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie im Betrieb noch erarbeiten oder vertiefen müssen.

## Abklärungen in Ihrem Betrieb

In der Regel befinden Sie sich in einem normalen Arbeitsverhältnis (kein Lehrvertrag) und bereiten sich entsprechend auf die Prüfung vor.

Klären Sie im Betrieb die folgenden Fragen ab:

* Wie stellt sich der Betrieb zu Ihrem angestrebten Berufsabschluss?
* Bietet der Betrieb die Möglichkeit, sich fehlende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen?
* Haben Sie die Möglichkeit, auch andere Arbeitsplätze im Betrieb kennen zu lernen?
* Stellt Sie der Betrieb frei für den Besuch des Unterrichts an der Berufsfachschule?
* Wird fehlende Arbeitszeit Ihrem Lohn abgezogen oder muss sie nachgeholt werden?
* Erkundigen Sie sich, ob eine ganze oder teilweise praktische Prüfung im Betrieb vorgesehen ist. Wenn ja, ist es möglich, dass dafür die entsprechende Infrastruktur und Begleitung in der Firma zur Verfügung gestellt wird? Klären Sie ab, ob Ihr Betrieb dazu bereit und technisch in der Lage ist.
* Wenn der Betrieb Ihre Ausbildung unterstützt, wird er Auflagen machen? Wie sehen diese aus?

## Sprachkenntnisse

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg bei den Qualifikationsverfahren. Verlangt werden gute Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens B2), da der Unterricht an der Berufsfachschule, an Vorbereitungskursen und ebenfalls das Qualifikationsverfahren bei allen Berufen in deutscher Sprache abgehalten wird. Verschiedene Berufe, insbesondere die kaufmännischen Berufe, verlangen zusätzliche Kenntnisse in der deutschen Sprache sowie in mindestens einer Fremdsprache. Für fremdsprachige Absolventinnen und Absolventen gibt es spezielle Deutschkurse, die in Zusammenarbeit mit Berufsfachschulen, Verbänden oder Ausländerorganisationen durchgeführt werden.

# Gesuch um Zulassung zum Qualifikationsverfahren

Sie haben all die Fragen geklärt und der Entschluss steht fest! Füllen Sie jetzt das offizielle Formular "Gesuch um Zulassung zum Qualifikationsverfahren" aus. Das Gesuch kann laufend eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass das Gesuch für ein unmittelbar im Sommer bevorstehendes Qualifikationsverfahren spätestens am 31. Dezember eingereicht sein muss. Aufgrund der zugestellten Unterlagen entscheidet die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung Luzern, ob Sie zum Qualifikationsverfahren zugelassen werden können und in welchem Umfang Sie die Prüfung ablegen müssen.

# Schulbesuch ja oder nein

Wenn Sie über die notwendige Zulassung zum Qualifikationsverfahren verfügen, erfolgt die Vorbereitung auf die Prüfungen. Es ist Ihnen überlassen, auf welchem Weg Sie sich auf das **Qualifikationsverfahren** vorbereiten. Für einzelne Berufe gibt es **spezielle Vorbereitungslehrgänge** für Erwachsene. Oder Sie **besuchen** gemeinsam mit den Lernenden die **Berufsfachschule**. Sie können das gesamte Prüfungswissen aber auch mit den entsprechenden Lehrmitteln selber erarbeiten. Erkundigen Sie sich an der Berufsfachschule nach den Lehrmitteln. Mindestens ein Teilbesuch der Berufsfachschule und der überbetrieblichen Kurse (üK) ist jedoch empfehlenswert. Ohne Berufsfachschulbesuch fehlen Kontroll- sowie Vergleichsmöglichkeiten zu den tatsächlichen Prüfungsanforderungen. Zudem ist zu beachten, dass in einigen überbetrieblichen Kursen prüfungsrelevanter Stoff vermittelt wird.

## Vorbereitung an einer Berufsfachschule / Bildungsinstitution

Erkundigen Sie sich bei unserer Dienststelle über das passende Bildungsangebot für die Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren resp. welche Berufsfachschule, welche Organisation der Arbeitswelt entsprechende Kurse anbieten. Gerne beraten wir Sie und klären mit Ihnen gemeinsam, welche Fächer Sie belegen müssen.

Falls Sie sich an einer Berufsfachschule/Bildungsinstitution vorbereiten wollen, können Sie sich mit Ihren Fragen zum Lehrgang direkt an diese wenden. Klären Sie die Zulassungsbedingungen, die Anmeldefristen sowie die Kostenfolgen ab. Beachten Sie, dass die Zulassungsbedingungen zu spezifischen Vorbereitungslehrgängen für Erwachsene von den Voraussetzungen der Bildungsverordnungen (Bivo) abweichen können (z.B. höheres Sprachniveau, Computerkenntnisse etc.). Informieren Sie sich bei den Bildungsanbietern darüber.

## Anmeldung Schulbesuch

Die Anmeldung zum Schulbesuch erfolgt unabhängig der Zulassung zum Qualifikationsverfahren. Erkundigen Sie sich direkt bei der Berufsfachschule nach den Anmeldeformalitäten. Beachten Sie, dass für die definitive Schulanmeldung die "Zulassung zum Qualifikationsverfahren" sowie der Entscheid "Kostengutsprache und Kostenbeteiligung für den Schulbesuch" benötigt und beigelegt werden müssen.

# Überbetriebliche Kurse

Analog des Schulbesuchs liegt auch der Entscheid für oder gegen die Teilnahme an überbetrieblichen Kursen bei Ihnen. Beachten Sie bitte die Kostenfolgen (siehe Punkt 9).

# Qualifikationsverfahren

Sie legen die gleichen Prüfungen ab wie die Lernenden. Weder bei den Prüfungsaufgaben noch bei den Beurteilungskriterien besteht ein Unterschied. Zu beachten ist, dass in der Regel keine Erfahrungsnoten generiert werden.

Falls Sie bereits über ein Fähigkeitszeugnis eines Berufes verfügen, müssen Sie beispielsweise die Prüfung in den allgemeinbildenden Fächern meist nicht ein zweites Mal ablegen (Dispensation).

Falls in Ihrem Beruf die Prüfung "Praktische Arbeiten" als "individuelle Praktische Arbeit (IPA)" absolviert wird, gilt folgendes zu beachten: Sie müssen zum Zeitpunkt der IPA in einem Betrieb tätig sein, welcher über die Voraussetzung verfügt, Lernende im gewünschten Beruf auszubilden (Bildungsbewilligung).

# Eidg. Fähigkeitszeugnis / Eidg. Berufsattest

Wenn Sie das Qualifikationsverfahren bestanden haben, erhalten Sie automatisch das eidgenössische Fähigkeitszeugnis / das eidgenössische Berufsattest. Sie erlangen den entsprechenden Berufstitel mit dem Hinweis EFZ oder EBA (z.B. Restaurationsfachfrau EFZ).

# Kosten

## Vorbereitung an einer kantonalen Berufsfachschule (LU)

Wenn Sie sich an einer kantonalen oder privaten Berufsfachschule im Kanton Luzern auf das Qualifikationsverfahren vorbereiten, müssen Sie sich an den Kosten wie folgt beteiligen (Stand 01.08.2017 / Gültig ab Schuljahr 18/19):

* Einmalige Gebühr Aufnahmeverfahren an Schulen im Kanton Luzern: Fr. 200.--
* Jährliche Kosten Schulbesuch:
	+ Fr. 150.00 pro Jahreslektion
	(Bsp: Besuch von wöchentlich 5 Lektionen Berufskunde = Fr. 750.00 pro Jahr)
	+ Fr. 750.00 für den Lehrgang ABU modular in Sursee (BBZN)
	+ Die Kostenbeteiligung für den Unterrichtsbesuch beträgt höchstens Fr. 1000.00 pro Jahr
* Die Kosten werden jährlich vor Schulbeginn in Rechnung in gestellt und bei nicht Antreten oder bei einem Abbruch in der Regel nicht rückvergütet.
* Die Berufsfachschulen können weitere Gebühren/Kosten in Rechnung stellen, z.B. für Schulmaterial, Lehrmittel, Aufnahmegebühr (ca. 200) etc.

## Vorbereitung an einer ausserkantonalen oder privaten Schule

Ist das entsprechende Schulangebot an einer Berufsfachschule im Kanton Luzern vorhanden, werden in der Regel keine Kosten für den Besuch von ausserkantonalen oder privaten Angeboten übernommen (resp. keine Kostengutsprachen erteilt). Alle Kosten richten sich dann nach der jeweiligen privaten oder ausserkantonalen Schule und müssen in dem Fall vollumfänglich durch die Kandidatin/den Kandidaten übernommen werden.

## Besuch Überbetriebliche Kurse

Die Kosten für den Besuch der überbetrieblichen Kurse werden Ihnen durch die Kursorganisation in Rechnung gestellt. Die kantonale Subvention in der Höhe von aktuell 20% ist dabei bereits abgezogen. Die Kosten für die üK sind je nach Beruf unterschiedlich. Informieren Sie sich darüber am besten direkt bei Ihrem Berufsverband.

## Qualifikationsverfahren

Die Prüfungsorganisationen stellen allfällige Kosten für das Qualifikationsverfahren den Kandidatinnen und Kandidaten direkt in Rechnung (Material- und Raumkosten).

# Beratung und Unterstützung

Beachten Sie bitte die unterschiedlichen Zuständigkeiten

* für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren: In der Regel entscheidet die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons, in dem sich der Wohnort der Kandidatin/des Kandidaten befindet, über die Zulassung zum Qualifikationsverfahren. Wir bitten Sie, das Gesuch frühzeitig einzureichen.
* für die Schulanmeldung ist die entsprechende Schule direkt zuständig. Sie benötigen dazu zwingend die Zulassung zum Qualifikationsverfahren.

# Persönliche Beratung

Ein Gespräch mit kompetenten Ansprechpersonen der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung verschafft Klarheit, ob Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen. Gerne beraten wir Sie.

Betriebliche Bildung

Obergrundstrasse 51

6002 Luzern

Telefon 041 228 52 52

info.dbw@lu.ch

# Nützliche Links

Auf unserer Website [www.beruf.lu.ch](http://www.beruf.lu.ch/) finden Sie alle notwendigen Angaben. Auf der Website des Bundes können Sie unter [www.sbfi.admin.ch](http://www.sbfi.admin.ch) die Verordnung sowie den Bildungsplan Ihres Berufes herunterladen.